

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Band: 10 (1939)

Heft: 3

Rubrik: SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tem Holz keine Mustermöbel macht, aber vielleicht sonst etwas Brauchbares. Aus gutem Holz läßt sich aber wirklich viel Schönes zimmern, das durfte ich erfahren. Ein Knabe allerdings, der

von weniger gutem Holz ist, wurde vom Geist der Sache auch weniger erfaßt, doch gelingt es vielleicht noch, wenn wir weiterhobeln, etwas Brauchbares aus ihm zu machen.“

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Präsident: Hugo Bein, Direktor des Bürgerlichen Waisenhauses, Basel, Tel. 41.950

Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvater, Sonnenberg, Zürich 7, Telephon 23.993

Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telephon 956.941

Zahlungen: SVERHA, Postcheck III 4749 (Bern) - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Telephon 29.12

Eingegangene Berichte

Mütter- und Kinderheim Bethesda, Basel, Mädchenheim Stäfa, Landeskirchlicher Verein „Arbeitshilfe“ Zürich 1.

Erziehungsanstalt Masans:

Unser altes Mädchenhaus, das ehemalige Haus zur Blume, muß dem modernen Straßenverkehr weichen. Anfangs Februar haben die Bauarbeiten begonnen. Der Kostenvoranschlag des projektierten Neubaus beläuft sich auf Fr. 167 000.—. Unsere beiden Mädchenfamilien konnten im Knabenhaus und in der Nachbarschaft untergebracht werden. Ende November soll der Neubau dem Betrieb übergeben werden können.

Gebrechlichenheim Kronbühl St. Gallen.

Dieses vorzüglich geleitete Heim, das für die gebrechlichen Kinder eine unschätzbare Wohltat bedeutet, kann sich steter Entwicklung erfreuen. Im Jahr 1938 stieg die Zahl der mehrfach Gebrechlichen Insassen von 33 und 40. Das gab Veranlassung zum Ausbau aller Räume und zur Inanspruchnahme des Hauses III. In den Häusern I und II wurde die Dampfheizung durch eine Warmwasserheizung ersetzt. In diesen Räumen werden inskünftig nur noch die Kinder wohnen, welche hinsichtlich Erziehung und Ausbildung beeinflussbar sind, während im Hause III jene Geschöpfchen untergebracht werden, bei denen leider die gehegten Hoffnungen auf Besserung oder Entwicklung nach all den vorgenommenen Versuchen nicht in Erfüllung gingen und keinerlei Aussicht besteht, eine Heilung herbeiführen zu können. Man entschloß sich daher zur Elimination dieser bedauernswerten Geschöpfchen nach dem III. Hause.

Erziehungsanstalt Balgach.

Die Hauseltern erfreuen sich berichten zu können, daß die ganze Anstaltsfamilie gesund geblieben ist und ebenso bis zur Stunde auch der Rindviehbestand von der Seuche verschont geblieben sei.

Das gleiche berichtet auch das Bürgerheim Neblau. In dem großen Wohngebäude konnten verschiedene vorteilhafte bauliche Aenderungen vorgenommen werden. So wurden beispielsweise Männerstube- und Gang mit Holzzementböden versehen, eine tannene Stiege durch eine Harte ersetzt, was zur Feuersicherheit bedeutend beitragen dürfte. Aber auch in der Scheune wurden

bauliche Aenderungen vorgenommen, welche zur Gesunderhaltung des Viehes entschieden sich vorteilhaft auswirken werden.

Wie suche ich das Vertrauen von schwer-erziehbaren Jugendlichen zu erhalten!

Es ist wohl leichter, das Vertrauen des schwer-erziehbaren Menschen zu erobern, als ein dauerndes Vertrauensverhältnis zu schaffen. Gar oft ergibt es sich, daß das anfängliche Vertrauen in kurzer Zeit zerstört ist und nachher kaum mehr restlos wiederhergestellt werden kann.

Wollen wir uns das Vertrauen des Jugendlichen erhalten, so müssen wir wahr sein, denn nichts erträgt der uns zur Erziehung anvertraute Mensch schlechter, als wenn er im Tun und Handeln nicht restlose Wahrheit erfahren darf. Mag sie auch manchmal bitter sein und des Jugendlichen Illusionen zerstören, so ist dies immer noch besser, als mit irgend einer Verlegenheitsausrede das Vertrauensverhältnis zu gefährden. Der schwer-erziehbare Jugendliche muß spüren, daß er Vertrauen genießt, daß man auf sein Vertrauen aufbaut und daß er, wenn er dies mißbraucht, etwas Schönes zerstört, das nur mit viel Mühe wieder hergestellt werden kann. Ohne Vertrauen ist eine Erziehung unmöglich. Darum müssen wir uns jeden Tag vom Schöpfer neue Kraft erbitten, wahr leben zu können, um dem jungen Menschen zu beweisen, wie viel wertvoller ein auf Wahrheit und restloser Offenheit aufgebautes Dasein ist, als das bisherige Leben, wo Lug und Trug oft eine verhängnisvolle Rolle gespielt haben.

Schenken wir dem Jugendlichen Vertrauen. Er wird es schätzen und etwas daran setzen, es zu erhalten. Kommt aber der Moment, wo er das Vertrauen mißbraucht, dann zeigen wir ihm, wie es schade ist, daß gerade er das getan hat. Helfen wir ihm aber auch überwinden, indem wir immer wieder bereit sind, das Verlorene neu aufzurichten.

Stärken wir sein Selbstvertrauen, das wird ihm helfen, manche Versuchung leichter zu überwinden. Die Erinnerung an sein früheres Leben und an all seine Fehler dürfen nur erwähnt werden, wenn es absolut notwendig ist. Niemand soll der Zögling, wenn er zu Klagen Anlaß gibt, an seine früheren Verfehlungen erinnert werden. Dies würde ihn nur entmutigen, keinesfalls aber ein Vertrauensverhältnis aufkommen lassen. Neu

anfangen wollen wir mit ihm und ihm helfen, damit der neue Lebensabschnitt fruchtbar werde. Das geschieht am besten durch unser Beispiel. Es muß wohl kaum erwähnt werden, daß nur dies den Zögling richtig zu überzeugen vermag. Alles andere würde wohl eher das Gegenteil von dem hervorbringen, was wir vom Schwererziehbaren

fordern. Das Vertrauen kann aber auf keine bessere Art zerstört werden, als wenn wir selbst das nicht tun, was wir dem Zögling als wertvoll bezeichnen.

Unser aller Bemühen ist Stückwerk und bleibt mangelhaft, wenn wir es nicht im Sinne Gottes, dem Urgrund aller Wahrheit tun. Cl. Speck.

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telefon 41 939, Postcheck VIII 5430

Memento. Jahresbeitrag von Fr. 2.— für Aktiv- und Fr. 10.— für Passiv-Mitglieder ist bis zum 1. September 1939 zu bezahlen. Nachher Nachnahme. - Jugendschriften gegen Portorückerstattung erhältlich. — Für Auskünfte in Versicherungs-Fragen: Geschäftsstelle, desgleichen für Kohleneinkäufe. — Gesuche für Freizeitgestaltung und Ehemaligenfürsorge bis 1. Dezember 1939 einreichen. — Jahresberichte, neue Aufnahmebedingungen etc. bitte in 3 Exemplaren an Geschäftsstelle.

Fortbildungskurs 1939

Wir verweisen auf die Ausführungen im Februarheft, Seite 32. Da keine Ablehnungen, wohl aber Zustimmungen zur Zusammenlegung unseres Kurses mit dem Internationalen Kongreß für Heilpädagogik in Genf eingingen, hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 3. März 1939 inzwischen beschlossen, am 24. Juli, 17 Uhr 30, die Hauptversammlung in Genf durchzuführen. Das Sonderprogramm von Dr. Moor für den Nachmittag des 24. Juli wird voraussichtlich in einer der nächsten Fachblatt-Nummern veröffentlicht. Im übrigen ist — wie in der letzten Nummer erwähnt — der Besuch der Veranstaltungen des Kongresses vorgesehen. Es ist in Aussicht genommen, pro Mitglied d. h. Anstalt, die sich zur Teilnahme vor dem 1. Mai 1939 anmeldet, einen Beitrag von Fr. 35.— an die Unkosten zu gewähren, zuzüglich Kongreßkarte. Der Vorstand sieht sich gezwungen, die Beitragsgewährung an eine Anmeldung vor dem 1. Mai zu knüpfen, um einigermaßen Klarheit zu bekommen über die finanzielle Tragweite. Die Anmeldungen können selbstverständlich gegebenenfalls zurückgezogen werden. Wir hoffen, für unsere Mitglieder, gleich wie in den letzten Jahren, ein preiswertes Angebot für Uebernachten, gemeinsame Mahlzeit u. dgl. zu erreichen.

Die Anmeldung soll die Zahl der Teilnehmer einer Anstalt, sowie die Wünsche betr. Einer- oder Zweierzimmer etc. enthalten. Wir hoffen, am 1. Mai eine stattliche Zahl Anmeldungen in Händen zu haben. M. M.

Von der Landesausstellung

Wir müssen noch einmal umstellen, und zwar dieses Mal nicht wegen der Leitung der Landesausstellung, sondern wegen unsern Heimen selber. Das Programm war bis heute: Darstellung der Freizeitgestaltung, nicht nur deshalb, weil dabei alle unsere Heime prinzipiell ohne weiteres mitmachen können, und zwar sowohl Schulpflichtige und Nachschulpflichtige, Mädchen wie Burschen, sondern auch deshalb, weil die sinnvolle und systematische Gestaltung der freien Zeit eine ganz spezifische Aufgabe unserer Heime ist, da wir ja unsere Zöglinge nicht nur während der Arbeitszeit um uns herum haben. Diese spezifische Situation müßte doch auch zu ganz spezifischen Lösungen führen. Das war wenigstens die Meinung. Wir wissen doch in unsern Heimen längst, daß es nicht getan ist allein nur mit der Berufsausbildung und mit der Beschäftigung unserer Zöglinge in Landwirtschaft, Garten oder Werkstätten, und daß wir die freie Zeit benützen müssen, um einen bewußten Ausgleich zu schaffen für die einseitige Ausbildung und Vorbereitung auf das Wirtschaftsleben hin. Wir leiden ja selber so oft unter der Tatsache, daß keine rechte Hausgemeinschaft entstehen will und denken dabei oft nicht daran, daß auch eine solche Gemeinschaft aus kleinen, scheinbar nebensächlichen Bausteinen aufgebaut werden muß, und daß die Zeit, die für die Aufgabe zur Verfügung steht, eben die sogenannte Freizeit ist. — Zudem, wann strauchelten die Anvertrauten, bei der Arbeit oder in der Freizeit?!

Es sind zur Illustration dieses so wichtigen Erziehungsgedankens zu wenig Anmeldungen eingegangen. Die meisten waren zudem so untypisch, daß sie kein eindruckliches Bild gegeben hätten. Nun könnten wir freilich ein wundervolles Phantasieprogramm, ein Zukunftsbild ausstellen. Doch ist das ja nicht der Sinn der Landesausstellung. Darum stellen wir uns um auf die Darstellung der beruflichen Ausbildung in unsern Heimen. Im Vertrag mit der Landesausstellung heißt es nun folgendermaßen: „Mit Ausnahme der eigentlichen Schiffsschale, die auf einer Werft gemacht werden mußte, ist der gesamte Auf- und Ausbau, sämtliche Installationen, das elektrische Licht, die Malerarbeit, die